

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.504.303

Wien, am 4. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2024 unter der Nr. **19117/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Junge Mädchen, die aus dem ‚System‘ verschwinden“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

1. *Wie viele Fälle gab es in den Jahren 2021-2023, in denen oben angeführte Bestätigungen nicht erbracht wurden und infolgedessen keine weiteren Familienbeihilfezahlungen mehr erfolgten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Bundesland und Jahr)*
 - a. *Welche Staatsbürgerschaften hatten die betroffenen Personen?*
2. *Gab es spezielle Gründe, die im Zuge der nicht erbrachten Bestätigungen angegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, welche waren dies im Detail?*
 - b. *Gab es im Zuge dessen in den Jahren 2021 bis 2023 signifikante Anstiege oder anderweitige Auffälligkeiten gewisser Begründungen?*

5. Wie viele Rückforderungen der Familienbeihilfe gab es in den Jahren 2021 bis 2023, weil nach der Beendigung der Pflichtschule nicht gemeldet wurde, dass sich das Kind nicht mehr am gemeldeten Wohnsitz wohnhaft ist? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Bundesland und Jahr)
- a. Welche Herkunft/Staatsbürgerschaft hatten die betroffenen Personen?

Im Familienbeihilfeverfahren wird der Grund, warum die Auszahlung der Familienbeihilfe eingestellt wurde, nicht erfasst und ist daher auch nicht auswertbar. Die individuellen Gründe, weshalb im Einzelfall kein Anspruch (mehr) auf die Familienbeihilfe besteht bzw. kein Antrag gestellt wird, sind dem Finanzamt Österreich nicht bekannt.

In den nachstehenden Tabellen ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen dargestellt, bei denen die Familienbeihilfe mit Erreichen des Monats des 18. Lebensjahres eingestellt wurde.

Für das Jahr 2021:

Bundesland	Geschlecht			Summe
	Männlich	Weiblich	Unbekannt/Divers	
Burgenland	97	70	-	167
Kärnten	150	100	-	250
Niederösterreich	599	532	-	1.131
Oberösterreich	491	419	-	910
Salzburg	178	141	-	319
Steiermark	364	345	-	709
Tirol	238	218	-	456
Vorarlberg	130	139	-	269
Wien	895	713	-	1.608
nicht zugeordnet	242	208	-	450
Gesamt	3.384	2.885	-	6.269

Für das Jahr 2022:

Bundesland	Geschlecht			Summe
	Männlich	Weiblich	Unbekannt/Divers	
Burgenland	106	115	-	221
Kärnten	183	154	-	337
Niederösterreich	788	655	1	1.444
Oberösterreich	598	608	-	1.206
Salzburg	241	209	-	450
Steiermark	459	429	-	888
Tirol	299	289	-	588
Vorarlberg	226	177	-	403
Wien	1.241	1.013	1	2.255
nicht zugeordnet	355	273	1	629
Gesamt	4.496	3.922	3	8.421

Für das Jahr 2023:

Bundesland	Geschlecht			Summe
	Männlich	Weiblich	Unbekannt/Divers	
Burgenland	90	78	-	168
Kärnten	187	165	-	352
Niederösterreich	729	670	-	1.399
Oberösterreich	622	672	-	1.294
Salzburg	244	228	-	472
Steiermark	504	496	1	1.001
Tirol	299	301	-	600
Vorarlberg	193	186	-	379
Wien	1.375	1.083	-	2.458
nicht zugeordnet	497	384	-	881

Gesamt	4.740	4.263	1	9.004
--------	-------	-------	---	-------

Zu Frage 3:

3. *Wie oft erfolgt der Abgleich mit den zuständigen Meldebehörden?*

Seit Produktivsetzung des neuen Familienbeihilfeverfahrens FABIAN (8. März 2021) erfolgt ein laufender Abgleich mit dem Zentralen Melderegister. Änderungen der Anschrift einer Person oder Abmeldungen im Zentralen Melderegister schlagen in das neue Verfahren durch.

Zu Frage 4:

4. *Gab es in den Jahren 2021 bis 2023 Kinder oder Jugendliche, die Anspruch auf die Familienbeihilfe hatten und im Personenstand bereits als verheiratet aufgelistet sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Geschlecht, Bundesland und Jahrgang)*
- a. *Wenn ja, welche Herkunft/Staatsbürgerschaft hatten diese Personen?*

In den nachstehenden Tabellen ist die Anzahl der Kinder, für die im Familienbeihilfeverfahren der Familienstand „verheiratet“ gespeichert ist, dargestellt.

Jahrgang 2004:

Bundesland	Geschlecht			Summe
	Männlich	Weiblich	Unbekannt/Divers	
Burgenland	-	-	-	-
Kärnten	1	-	-	1
Niederösterreich	4	1	-	5
Oberösterreich	1	4	-	5
Salzburg	1	-	-	1
Steiermark	2	-	-	2
Tirol	1	-	-	1
Vorarlberg	-	-	-	-
Wien	1	4	-	5
nicht zugeordnet	-	-	-	-

Gesamt	11	9	-	20
--------	----	---	---	----

Jahrgang 2005:

Bundesland	Geschlecht			Summe
	Männlich	Weiblich	Unbekannt/Divers	
Burgenland	1	-	-	1
Kärnten	-	-	-	-
Niederösterreich	-	3	-	3
Oberösterreich	2	4	-	6
Salzburg	-	-	-	-
Steiermark	-	1	-	1
Tirol	-	1	-	1
Vorarlberg	1	-	-	1
Wien	2	-	-	2
nicht zugeordnet	-	-	-	-
Gesamt	6	9	-	15

Jahrgang 2006:

Bundesland	Geschlecht			Summe
	Männlich	Weiblich	Unbekannt/Divers	
Burgenland	-	-	-	-
Kärnten	-	1	-	1
Niederösterreich	-	1	-	1
Oberösterreich	-	1	-	1
Salzburg	-	-	-	-
Steiermark	-	-	-	-
Tirol	-	-	-	-
Vorarlberg	-	1	-	1

Wien	1	-	-	1
nicht zugeordnet	-	-	-	-
Gesamt	1	4	-	5

Im Familienbeihilfeverfahren ist die Herkunft einer Person nicht relevant, wird nicht gespeichert und ist daher nicht auswertbar.

Zu Frage 6:

6. *Liegen Ihrem Ministerium aktuelle Meldungen oder Zahlen bzgl der Gefährdung des Kindeswohls wegen Bestrebungen ein Kind „zwangsverheiraten“ zu wollen vor?

 - a. Wenn ja, wie viele Fälle wurden in den Jahren 2021-2023 gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr)
 - b. Wenn ja, welche Herkunft/Staatsbürgerschaft haben diese Personen?*

Da Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fallen, liegen mir keine Informationen zu Gefährdungsmeldungen bei drohender Zwangsverheiratung vor. Statistisch werden die Gründe für Gefährdungsabklärungen nicht erfasst.

Zu Frage 7:

7. *Wie geht Ihr Ministerium konkret gegen das „Verschwinden junger Mädchen aus dem System“ vor?*

Im Integrationsbereich werden Maßnahmen gefördert, die ein Verhindern von Verschleppung und Zwangsheirat bzw. die Rückholung bereits verschleppter Personen zum Ziel haben. 2024 werden zwei Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 440.000,00 Euro unterstützt: Das „Nationale Kompetenzzentrum gegen Verschleppung und Familiengewalt“ des Vereins „PeriFeri“ sowie die Frauenberatungsstelle „DIVAN“ der Caritas Graz.

Zusätzlich fördert der Integrationsbereich im Rahmen des Förderschwerpunkts „Empowerment“ weitere Projekte speziell für Frauen und junge Mädchen mit Migrationshintergrund: Eine Gesamtübersicht dieser Förderungen ist über den Link <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/frauen.html> verfügbar.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Unterstützung von Frauen und Mädchen ist die Bereitstellung eines flächendeckenden, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Netzes an Beratungs- und Schutzangeboten. Die durch die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ko-finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen bieten österreichweit niederschwellige und flächendeckende Unterstützung in allen Lebenslagen an. Das Aufbrechen von Rollenstereotypen und die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen sind dabei zentrale Beratungsziele, die auch gewaltpräventiv wirken. Häufig sind sie auch Erstanlaufstelle bei bereits bestehender Gewaltbetroffenheit.

Darüber hinaus fördert die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung spezifische Beratungsstellen für von Zwangsheirat betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen: Die Beratungsstelle Orient Express (Wien), die zudem eine (bundesweit zugängliche) Not- und Übergangswohnung für von Zwangsheirat betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen bietet, die Beratungsstelle DIVAN (Graz) und die Fachstelle Zwangsheirat des Vereins „Frauen aus allen Ländern“ (Tirol), deren Angebot 2024 auf die Bundesländer Vorarlberg und Salzburg regional ausgeweitet wurde.

Neben der Strukturförderung finanziert die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung auch spezifische gewaltpräventive Projekte, darunter auch gezielt Projekte zur Stärkung von Frauen und Mädchen, die von kulturell- und verwandtschaftsbasierter Gewalt betroffen sind.

Zu Frage 8:

8. *Lässt sich Ihr Ministerium zu diesem Thema von Dritten beraten, um dem „Verschwinden junger Mädchen aus dem System“ effektiv entgegenzutreten?*
 - a. *Wenn ja, von wem und seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten dafür?*

Die zuständigen Sektionen stehen dazu im laufenden Fachaustausch mit Expertinnen und Experten aus der Praxis, insbesondere mit jenen der bereits genannten Beratungsstellen.

MMag. Dr. Susanne Raab

